

Anerkennungsurkunde

Aufgrund der Verordnung über die bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen im Land Brandenburg (Brandenburgische Prüfsachverständigenverordnung – BbgPrüfSV) vom 5. November 2009, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. September 2016, wird

Herr Ing. Maik Fischer,

geboren am 24.12.1991,

als

bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger

für die Fachrichtung

Rauchabzugsanlagen

auf der Grundlage des § 51 Abs. I Nr. 23 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit der Verordnung über die wiederkehrende Prüfung sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstungen in baulichen Anlagen im Land Brandenburg (BbgSGPrüfV) anerkannt. Die Anerkennung erlischt mit der Vollendung des 70. Lebensjahres, soweit sie nicht aus anderen Gründen widerrufen oder zurückgenommen wird.

Potsdam, den 8. September 2020



Der Präsident

